



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Angebot (Kostenvoranschlag):

Angebote (Kostenvoranschläge) werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Kostenvoranschläge beziehen sich auf das Ausstell-Datum. Zusätzliche Kosten, die im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt werden konnten, werden gesondert verrechnet. Die in den Angeboten genannten Preise gelten als fix, sofern der Arbeits-Auftrag innerhalb eines Monats erfolgt.

Die weiter unten angeführten Liefer- und Zahlungsbedingungen sind wesentlicher Teil jedes Angebotes und Auftrages. Es gilt österreichisches Recht.

Auftrag:

Für alle Aufträge gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung als vereinbart. Abweichungen bedürfen ohne Ausnahme der schriftlichen Bestätigung durch EVIDENT.

Preise:

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren frühere Preislisten ihre Gültigkeit. Alle genannten Preise sind Netto-Preise.

Preisänderungen, insbesondere wegen Steigerung der Gestehungs-Kosten, vorbehalten.

Alle Preise sind in EUR angegeben.

Auf Dental-Artikel (Durchlauf-Material) werden 20 % Dispositions-Zuschlag aufgeschlagen.

Zähne, Konfektionsteile, Metalle und Legierungen sind in den Preisen nicht enthalten und werden mit den üblichen Aufschlägen und Material-Verlusten extra verrechnet. Für diese nicht selbst produzierten Komponenten haftet das Labor nicht, kann jedoch Mängel-Ansprüche gegen den Erzeuger an Kunden abtreten.

Auf angelieferte Teile und Material, für die auch ein Verarbeitungs-Zuschlag erhoben werden kann, wird keine Haftung übernommen.

Normen und Gesetze:

Sämtliche anfallenden Arbeiten werden nach den grundlegenden Anforderungen des Medizinproduktegesetzes unter Einhaltung der betrieblichen Herstellungs-Dokumentation bzw. Verarbeitungs-Anleitung für die verwendeten Materialien hergestellt – in der vom Auftraggeber festgelegten Ausführung und nach Stand der Technik.

Edelmetall:

Bei Edelmetall-Legierungen wird für Schwund und Schleifverlust ein Aufschlag von 25 % auf das fertige Werkstück aufgeschlagen.

Lieferung:

Abholung oder Zustellung im Raum Wien ein Mal täglich kostenlos.

Postversand:

Postversand in ganz Österreich per Express-Briefsendung ein Mal täglich.

Verpackungs-, Versicherungs- und Porto-Kosten gehen zu Lasten des Käufers / der Käuferin und werden mit EUR 10,- in Rechnung gestellt.

Termine:

Liefer-Fristen werden nach bestem Wissen angegeben, wobei EVIDENT bestrebt ist, diese einzuhalten. Sollte das in Ausnahmefällen nicht gelingen, besteht seitens des Käufers / der Käuferin bis zu einer Lieferfrist-Überschreitung von 14 Tagen kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag bzw. zur Geltendmachung von Schadenersatz-Ansprüchen. Ab einer Lieferfrist-Überschreitung von 14 Tagen und unter Setzung einer angemessenen schriftlichen Nachfrist steht dem Auftraggeber / der Auftraggeberin ein Rücktrittsrecht zu. EVIDENT ist bemüht, Aufträge in der jeweils bekannt gegebenen Mindestzeit durchzuführen. Wird von Auftraggeber-Seite eine schnellere Erledigung gewünscht, sind anfallende Mehr-Kosten vom Auftraggeber / von der Auftraggeberin zu tragen. Gewünschte Teil-Lieferungen (Zwischen-Proben) gelten jeweils als einzelnes Geschäft.

Gefahrenübergang:

Der Versand und Transport erfolgt auf Gefahr des Käufers / der Käuferin.

Die Gefahr geht über, wenn die Ware das Labor verlässt.

Die Lieferung ist erfüllt mit dem Abgang aus dem Labor.

Beanstandungen, Mängel und Gewährleistung:

EVIDENT garantiert einwandfreien Sitz der fertig gestellten Arbeiten am Modell. Beanstandungen, Mängel und Fehler sind EVIDENT unverzüglich und schriftlich – spätestens jedoch 14 Tage nach Lieferung unter Bekanntgabe des Liefer-Datums – mitzuteilen und durch Vorlage eines neuen Abdruckes bzw. des beanstandeten Modells zu belegen.

Beanstandungen, die nach dieser 14-Tage-Frist erfolgen, können leider nicht berücksichtigt werden, denn ab diesem Zeitpunkt gilt das Produkt als ordnungsgemäß geliefert und abgenommen.

Die Gewährleistung für eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit auf die Werkarbeit umfasst 2 Jahre ab erfolgter Lieferung bzw. Zahlung durch den Kunden / die Kundin. Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn das gelieferte Produkt von dritter Seite ergänzt bzw. durch Einbau fremder Teile verändert wird.

Die Gewährleistung wird durch Reparatur oder Ersatz erfüllt. Es werden nur Teile ersetzt, die Fehler aufweisen. Gewährleistungs-Ansprüche sind EVIDENT nach Mangel-Feststellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich bekannt zu geben. Die Gewährleistung erlischt, wenn Labor-Angaben zur Behandlung des Produktes nicht eingehalten werden. Die aufgewendeten Löhne und Kosten für den Ein- und Ausbau sind vom Kunden / von der Kundin zu tragen. Es besteht kein Anspruch auf Wandlung oder Minderung. Natürlicher Verschleiß, Fahrlässigkeit, unsachgemäße Behandlung oder Gewalt-Einwirkung sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

EVIDENT haftet nicht für Sachschäden, die nach erfolgter Lieferung im Unternehmen des Kunden / der Kundin entstehen. Bei Haftung des Kunden / der Kundin durch das PHG, sind nach diesem Gesetz oder anderen Bestimmungen, Regressansprüche gegenüber EVIDENT ebenso ausgeschlossen wie Einschränkungen jeglicher Art bzw. daraus resultierende Verpflichtungen gegenüber Dritten.

Die Gewährleistungs-Frist beträgt 2 Jahre. Alle weiteren Schadenersatz-Ansprüche, insbesondere Folgeschäden und Arbeits-Kosten des Auftraggebers, sowie entgangener Gewinn sind – außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – generell ausgeschlossen. Die Gewährleistung entfällt, bei unzulässigen Veränderungen an EVIDENT-Produkten durch Dritte. Schadenersatz-Ansprüche aufgrund von Nichterfüllung oder Verzug sind – sofern nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch EVIDENT verschuldet – ausgeschlossen.

Zahlungs-Konditionen und Verzugs-Zinsen:

EVIDENT-Rechnungen sind ohne Abzug binnen 14 Tagen zur Zahlung fällig.

Im Fall von Zahlungsverzug wird die Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. vereinbart.

Für Mahnungen, die durch Zahlungsverzug des Kunden / der Kundin verursacht werden, verrechnet EVIDENT eine Mahngebühr von EUR 10,-, zu deren Zahlung sich der Kunde / die Kundin verpflichtet.

Überdies verpflichtet sich der Kunde / die Kundin zur Kostenübernahme für eine allfällige anwaltliche Intervention aufgrund des Zahlungsverzuges.

Der Kunde / die Kundin ist nicht berechtigt, mit allfälligen Gegenforderungen aufzurechnen.

Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware Eigentum von EVIDENT.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Es gilt österreichisches Recht.

Gültigkeit:

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind in der jeweils aktuellen Fassung gültig und auf der EVIDENT-Website wie folgt abrufbar:

www.evident.at > INFOS > DOWNLOADS

Sonstiges:

Durch einmalige Übergabe der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung gelten diese auch für alle künftigen Aufträge. Auftragserteilung bedingt Anerkennung der vorstehend angeführten Bedingungen, Richtpreise bzw. Liefer- und Zahlungs-Konditionen. Änderung oder Ergänzungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit. Sollten einzelne Punkte dieser Geschäftsbedingungen, aus welchen Gründen auch immer, nichtig oder ungültig sein, bleiben die übrigen Punkte aufrecht.

Bankverbindung: Raiffeisenlandesbank NÖ-W AG – IBAN: AT17 3200 0000 0955 5053 – BIC: RLNWATWW

Dentalstudio EVIDENT e.U.

1080 Wien – Bennoplatz 8 – T +43/1/408 36 00 – F +43/1/408 36 00-99 – M +43 699 11 44 18 11
office@evident.at – www.evident.at